

Herrn
Tobias Lauer
Per Mail

Verwaltungsleitung

Michael Samstag
Tel. 06251-7006-80
Fax 06251-7006-43
Mail m.samstag@bh-
b.de
www.bh-b.de

7. Juli 2023

Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Sehr geehrter Herr Lauer,

wir als Jugendhilfeträger möchten hiermit einen Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII einreichen, um auf die dringende Problematik der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen und eine angemessene finanzielle Berücksichtigung zu fordern

Hintergrund:

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt eine zentrale Rolle in der Förderung und Unterstützung junger Menschen in unserem Kreis ein. Wir sind besorgt über die signifikanten Kostensteigerungen, die sich in den letzten Jahren in der Branche ergeben haben. Diese Kostensteigerungen betreffen nicht nur einzelne Träger oder spezifische Arbeitsbereiche, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in unserem Kreis.

Tarifentwicklung:

Die Gehälter und Löhne im Sozial- und Erziehungsdienst, siehe Abschluss TVÖD VKA, sowie in verwandten Berufsfeldern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tarifentwicklung spiegelt die gestiegenen Anforderungen und die verantwortungsvolle Arbeit wider, die von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird.

Sachkostensteigerungen:

Neben den Personalkosten sind auch die Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe erheblich angestiegen. Dies umfasst unter anderem Mietkosten, Betriebskosten, Material- und Ausstattungskosten. Diese Kostensteigerungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf dem Markt und den gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung und Qualität der Angebote.

Refinanzierungslücke:

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Träger und der Refinanzierung durch die öffentliche Hand besteht eine zunehmende Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und den zur Verfügung gestellten Mitteln. Diese Refinanzierungslücke gefährdet die Stabilität und Kontinuität der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und beeinträchtigt letztendlich die Qualität der Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kreis.

Behindertenhilfe Bergstrasse
gemeinnützige GmbH

Zentrale Bensheim
Darmstädter Straße 150
64625 Bensheim
Tel. 06251 7006-0
Fax 06251 7006-43
Mail info@bh-b.de
www.bh-b.de

Bankverbindung
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE48 5095 0068 0001 0105 03
BIC: HELADEF1BEN

Spendenkonto
Sparkasse Bensheim
IBAN: DE47 5095 0068 0001 0110 06
BIC: HELADEF1BEN

Geschäftsführer: Christian Dreiss
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Engelhardt, Landrat
Amtsgericht Darmstadt HRB 25235
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr.: 062545

Mitglied im Dachverband

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Landesverband Hessen e.V.

Rechtliche Verpflichtung:

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Die aktuellen Kostensteigerungen erfordern eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen hiermit, dass der Jugendhilfeausschuss die folgenden Maßnahmen unterstützt und dem Kreis Bergstraße empfiehlt:

1. Berücksichtigung der gestiegenen Kosten:

Der Kreis Bergstraße möge die gestiegenen Personalkosten und Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen und eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Mittel für die Träger vornehmen.

2. Übertragung der Beschlüsse der Jugendhilfekommission:

Die Beschlüsse und Empfehlungen der Jugendhilfekommission hinsichtlich der Tariffortschreibung im §78er Bereich sollten auch auf alle anderen Arbeitsfelder, (ambulante und freiwillige Leistungen wie z.B. HELP, JBH, übertragen werden. Dies ermöglicht eine pragmatische Lösung, um auf die gestiegenen Kosten einzugehen und eine Vielzahl von Neuverhandlungen und Ausschreibungen zu vermeiden.

3. Sicherstellung der Kontinuität und Qualität:

Der Kreis Bergstraße möge sicherstellen, dass die finanzielle Situation der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe langfristig stabil und nachhaltig ist, um eine kontinuierliche Bereitstellung hochwertiger Angebote und Dienstleistungen für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Wir sind davon überzeugt, dass eine angemessene Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Leistungen für unsere Zielgruppe aufrechtzuerhalten und die Zukunftschancen junger Menschen nachhaltig zu fördern.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, diesen Antrag zu prüfen, eine Diskussion in Gang zu setzen und sich für eine umfassende finanzielle Berücksichtigung der Kostensteigerungen einzusetzen.

Gemeinsam können wir sicherstellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Bergstraße auch weiterhin den Bedürfnissen und Anforderungen unserer jungen Generation gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH



Michael Samstag
Verwaltungsleitung